

Vermeidung von Unfällen durch Sicherheitsvorkehrungen an Dächern

Liebe Tirolerinnen und Tiroler,

alle Arbeiten auf Dächern, wie Kontrolle des Daches, Auswechseln von Dachplatten, etc. sind immer mit einer Gefahr verbunden. Besonders betroffen ist der Rauchfangkehrer, der in regelmäßigen Abständen Rauch- und Abgasfänge zu kontrollieren und zu reinigen hat.

Daher sind der **sichere Aufstieg und Zugang auf Dächern** von großer Bedeutung, um **Unfälle und Gefährdungen** zu vermeiden. Unfälle zeigen, dass dieses Thema in der Praxis oft nicht ausreichend berücksichtigt wird.

Besonders durch unzureichend **gesicherte Leitern (Leiterbefestigungen)** und **fehlenden Laufstege, Dachleitern** können schwerwiegende Verletzungen entstehen. Ebenso kann, die dadurch erfolgte unzureichende Wartung dazu führen, dass Abgasanlagen nicht ordnungsgemäß funktionieren, was zu **Rauchgasvergiftungen** oder **Brandgefahr** führen kann. Daher möchten wir Sie, liebe Eigentümerinnen und Eigentümer von Gebäuden, aufrufen, für eine sichere und nachhaltige Nutzung dieser Einrichtungen zu sorgen, um potenzielle Gefährdungen frühzeitig zu verhindern.

Vielen Dank für Ihr Engagement

Innungsmeister
MMst. Franz Jirka

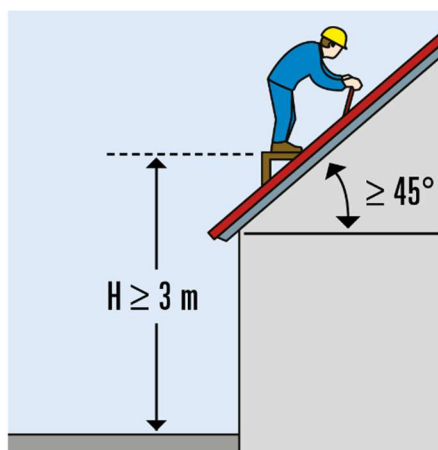
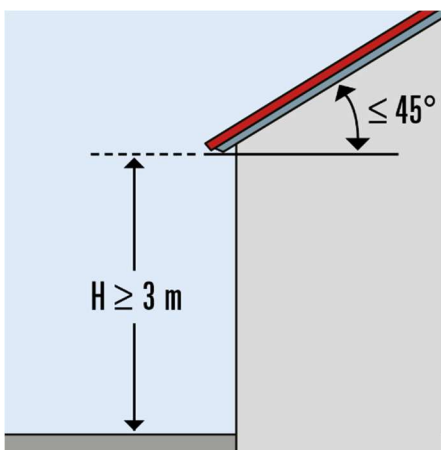
AK Präsident
Erwin Zangerl

Obmann Planungsverband
Bgm. Florian Klotz



Anlegeleitern:

Anlegeleitern dürfen nur zur Überwindung von Höhenunterschieden bis zu 5 m verwendet werden, außer sie sind gegen Umfallen (Standverbreiterung, seitliche Abstützung, Befestigung am oberen Ende) durch **Leiterbefestigung** gesichert. Am oberen Ende muss ein Überstand von 1,0 m vorhanden sein. Ab einer Absturzhöhe von mehr als 3m muss die Anlegeleiter gegen **Weggleiten** gesichert werden.



Definitionen:

Bemessung der Absturzhöhe

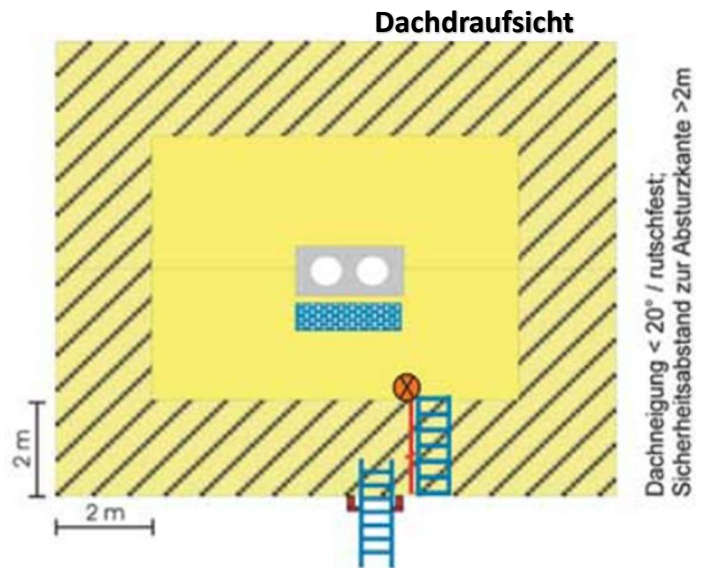
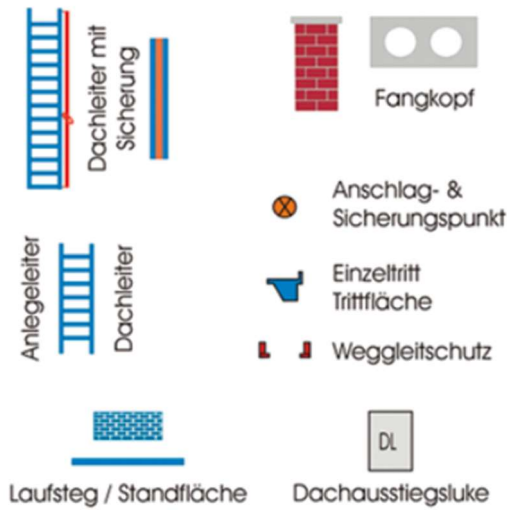
Dachneigung bis 45° – Traufenkante bis Auftrefffläche / Dachneigung über 45° – vom Arbeitsplatz bis zur Auftrefffläche!

Kehrstelle

Standflächen dürfen nicht tiefer als 1,0 m unter der Fangmündung bzw. der Reinigungsöffnung liegen. Sie müssen mindestens 0,50 m breit und so lang wie die größte Außenseite des Fangs sein.

Schutzmaßnahmen müssen auf die jeweils auszuführenden Arbeiten abgestimmt werden. Zum Anbringen und Entfernen von Schutzeinrichtungen (persönliche) Schutzausrüstung gegen Absturz verwenden.

Bei der Ausführung der Sicherungsmaßnahmen ist auch auf ungünstige Witterungsverhältnisse Bedacht zu nehmen, da der Zugang zu den Kehrstellen jederzeit ungehindert möglich sein muss.

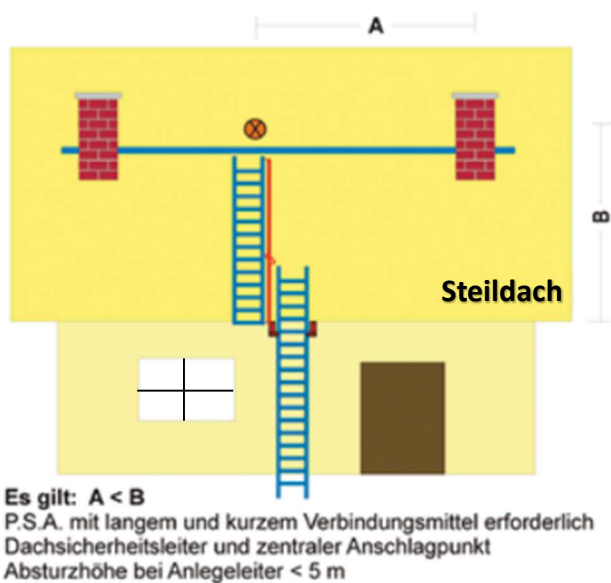


Unter 20° Dachneigung über 3m - Aufstieg außerhalb des Gebäudes:

Für den sicheren Aufstieg ist die Anlegeleiter gegen Umfallen (Standverbreiterung, seitliche Abstützung, Befestigung am oberen Ende) durch **Leiterbefestigung** zu sichern.

Sicherungseinrichtungen – es sind im Regelfall keine zusätzlichen Maßnahmen gegen Absturz erforderlich, wenn ein Verkehrsweg (z. B.: Trittplatten, Steg, usw.) definiert, ein rutschfester Dachbelag vorhanden und ein Abstand vom Zugang sowie der Kehrstelle bis zur Absturzkante von mindestens 2,00m gegeben ist.

Bei guter Witterung kann eine Sicherung entfallen.



20° bis 45° Dachneigung - Aufstieg außerhalb des Gebäudes:

Sicherungseinrichtungen sind immer erforderlich. Aufstiegshilfen und Standflächen können erforderlich sein (Dacheindeckung und Witterung beachten).

- mit Leiter auf das Dach – überstand Anlegeleiter und Sicherung der Leiter vor Weggleiten
- über Aufstiegshilfen (Laufstege, Dachleitern) mit geeigneter Sicherungseinrichtung (Stahlseil, Geländer oder gleichwertige Sicherungsmittel) zur Kehrstelle; geeignete Standfläche mit Anschlagpunkt an der Kehrstelle.

20° bis 45° Dachneigung - Aufstieg im Gebäude (Dachluke):

Sicherungseinrichtungen sind immer erforderlich.

Aufstiegshilfen und Standflächen können erforderlich sein (Dacheindeckung und Witterung beachten).

- Luke direkt neben Kehrstelle – Anschlagpunkt im Bereich der Luke; geeignete Standfläche bei Fangmündung.
- Luke von der Kehrstelle entfernt – Aufstiegshilfen (Laufstege, Dachleitern) mit geeigneter Sicherungseinrichtung (Stahlseil, Geländer oder gleichwertige Sicherungsmittel) zum Fangkopf; geeignete Standfläche mit Anschlagpunkt beim Fangkopf erforderlich.

